

Betreuung von Bachelorarbeiten

Die Betreuung von Bachelorarbeiten wird laufend übernommen. Dafür ist ein kurzes Proposal einzureichen, aus dem Themenstellung (vorläufiger Titel) und Forschungsfrage(n) hervorgehen (Abstract ca ½ Seite, Grobgliederung, vorläufiges Literaturverzeichnis).

Kontakt: ioer.fuchs@wu.ac.at

Allgemeine Voraussetzungen:

- Guter Studienerfolg
- Absolvierung der PI „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“
- Absolvierung der schriftlichen und mündlichen Fachprüfung „Öffentliches Recht“

Die Betreuung von Bachelorarbeiten wird gegenwärtig vor allem zu untenstehenden Themenstellungen übernommen, es werden aber auch darüber hinausgehend Arbeiten in den Schwerpunktbereichen der Abteilung betreut:

- Das COFAG-Erkenntnis des VfGH
- Product Placement, Cross Promotion – Regelungen nach dem ORF-G und Abgrenzungen
- Amtshilfe
- Zugang zu Informationen im EU-Recht
- Herzog-Mantel-Theorie in der Rechtsprechung des VfGH
- Rolle des Bewertungsboards zur Arzneimittelbewertung nach dem KAKuG
- OGH-Rechtsprechung zur Fiskalgeltung des Gleichheitssatzes
- Beteiligung der Öffentlichkeit im verwaltungsbehördlichen Verfahren
- Rechtsprechung des VfGH zu Selbstbindungsgesetzen
- Amtsverschwiegenheit auf einfachgesetzlicher Ebene
- Parteienförderung auf Länderebene im Vergleich
- Medienförderungen – verfassungs- und einfachgesetzliche Rahmenbedingungen
- Transparenzpflichten bei Medienkooperationen
- Rechtsprechung des VwGH zur Säumnis des Ordnungsgebers

Informationen zur Verwendung von künstlicher Intelligenz

Die Verwendung von KI-Tools ist nicht verboten. Jedoch wird von einer Verwendung aufgrund des Stands der Technik und der mangelnden Berücksichtigung der österreichischen rechtswissenschaftlichen Literatur in den Datensätzen abgeraten.

Falls Sie sich dazu entscheiden, bei Ihrer Abschlussarbeit KI heranzuziehen sind folgende Kriterien einzuhalten:

- Im Fall, dass ein KI-generierter Text in die Abschlussarbeit wörtlich übernommen wird, muss dieser Teil mit einem direkten Zitat belegt werden.
- Falls Sie KI-generierte Zusammenfassungen von Literatur oder Judikatur heranziehen, muss dies ebenfalls entsprechend ausgewiesen werden.
- Bei der Verwendung von KI ist ein genereller Hinweis am Anfang Ihrer Arbeit in Form eines Disclaimers notwendig, indem Sie ausführlich darlegen, welche KI in welcher Form und in welchem Umfang eingesetzt wurde.
- Der/die Betreuer/in entscheidet im Einzelfall darüber, ob einer der oben genannten Verweise ausreichend ist.
- Die Verwendung von KI wird bei der Benotung berücksichtigt.